

## Preisblatt zum Wärmelieferungsvertrag, gültig ab 01.01.2024

Die folgenden Ziffern korrespondieren mit denen, die in der Anlage 2 zum Wärmelieferungsvertrag „Preisbestimmungen und Abrechnung“ aufgeführt sind und stellen das berechnete Ergebnis dar.

### 1.1 Jahresleistungspreis (LP)

Der Jahresleistungspreis (Euro je Liter je Stunde) beträgt:

netto	brutto
1,91 € l/h	2,04 € l/h

### 1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis (Cent je Kilowattstunde) ist in die drei Zonen AP 1 bis AP 3 eingeteilt und stellt das Entgelt für die gelieferte Wärme dar. Für die drei Zonen gelten die folgenden Preise:

	netto (Ct./kWh)	brutto (Ct./kWh)
Für die ersten 600.000 kWh/a	14,16	15,15
Für die nächsten 600.000 kWh/a	13,43	14,37
Für die 1.200.000 kWh/a überschreitende Menge	12,97	13,88

Die Netto-Arbeitspreise (Ziffer 1.2) reduzieren sich jeweils um **netto 1,20 Ct./kWh in der ersten, zweiten und dritten Zone**. Es handelt sich dabei um **einmalige, außerordentliche Rabatte** für das 1. Quartal 2024.

### 1.3 Messpreis

Der Messpreis ergibt sich anhand der jeweils eingebauten Messeinrichtungen. Es gelten die Preise des im jeweiligen Lieferzeitraum einschlägigen „Preisblatt Messpreise“, derzeit gültig ab Juli 2001.

### 1.5 Preisanpassungsfaktoren

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für den jeweiligen Anpassungszeitraum die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2023 mit Nov. 2023):	I =	<b>122,71667</b>
Monatsentgelt:	L =	<b>3.445,68 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2023 mit Nov. 2023):	EG =	<b>276,70000</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2023 mit Nov. 2023):	HEL =	<b>89,23833 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2023 mit Nov. 2023):	BIO =	<b>122,70000</b>

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der derzeit geltenden Höhe (7%).  
Alle Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

## 2. Preisanpassungsverfahren

2.2 Preisanpassungen erfolgen vierteljährlich und zwar jeweils zum 1. Tag der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.